

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023
2. Haushaltsplan 2023;
Beratung und Beschlussfassung über
 - Die Haushaltssatzung
 - Den Haushaltsplan
 - Den Finanzplan
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023**

Die Niederschrift der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

2. **Haushaltsplan 2023:**
Beratung und Beschlussfassung über

- **Die Haushaltssatzung**
- **Den Haushaltsplan**
- **Den Finanzplan**

Einleitend informiert Bürgermeister Kern, dass im Haushaltsplanentwurf 2023, der den Gemeinderäten im Vorfeld zugeht, durch ein bürotechnisches Versehen die Haushaltsansätze von 2022 statt 2023 veranschlagt worden sind. Unabhängig davon sind die Einzelansätze des Vermögenshaushalts auf den Seiten B5 – B7 im Vorbericht aufgeführt.

Er begrüßt Frau Michaela Schmid, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und bittet Sie, den Räten die berichtigte Version, wie sie denn möchte, in den nächsten Tagen zukommen zu lassen. Er lobt Frau Schmid, sie hat wieder in bewährter Weise den Haushaltsplan erstellt und erteilt ihr das Wort.

Frau Schmid begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt sich für den ihr unterlaufenen Fehler. In den Tabellen, die Frau Schmid per Beamer erläutert, sind die Zahlen von 2023 dargestellt.

Frau Schmid erläutert den Verwaltungshaushalt anhand der Positionen, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben bzw. welche aufgrund der Höhe des Ansatzes oder der damit verbundenen Maßnahmen besonders erwähnenswert sind.

- Der Ansatz für Personal- und -nebenkosten sowie für Beamtenbezüge beläuft sich haushaltsübergreifend auf insgesamt 360.250 €. Dieser Ansatz wurde mit einer Tarifierhöhung von 6 % für das gesamte Haushaltsjahr kalkuliert. Am 22.04.2023 fand eine Tarifeinigung statt. Demnach werden im Haushaltsjahr

2023 Inflationsausgleichsprämien ausgezahlt. Diese sind durch den kalkulierten Ansatz gedeckt.

- Der Haushaltsansatz für Bank- und Postscheckgebühren konnte von 10.000 € auf 1.500 € reduziert werden, da seit Sommer 2022 kein Verwahrtgelt mehr erhoben wird.
- Es wurde ein Ansatz für Beratungsleistungen für ein Energiekonzept in Höhe von 10.000 € gebildet. Da Klimaschutz in Kommunen eine immer größer werdende Rolle spielt, soll ein Konzept entwickelt werden, welches Alternativen zur Gasheizung aufzeigt. Auf Nachfrage von Gemeinderat Heinrich, dem der Betrag von 10.000 € sehr hoch vorkommt, erklärt der Bürgermeister, dass es sich hier um alle kommunalen Gebäude handelt.
- Gemäß der „Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen“ werden Zuwendungen in Höhe von 3.000 € erwartet. Die Feuerwehrfahrzeuge sollen mit Kameras ausgestattet werden, welche den toten Winkel und den Rückfahrbereich erfassen, für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.
- Für den Gebäudeunterhalt am Feuerwehrhaus sind 5.000 € vorgesehen. Unter anderem für die Installation einer Notstromeinspeisung am Feuerwehrhaus. Dieses ist in einer „Blackout Situation“ Anlaufstelle für die Bürger der Gemeinde. In einer solchen Situation soll das Gebäude weiterhin mit Licht und Heizung versorgt sein, auch wenn eine „Blackout Situation“ mittlerweile als unwahrscheinlich eingestuft werden kann.
- Für die Beschaffung von Arbeitsgeräten und -maschinen wurde ein Ansatz von 10.000 € gebildet. Unter anderem sollen eine Wärmebildkamera und digitale Funkmelder beschafft werden.
- Der Ansatz für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung wurde im Vergleich zum Vorjahr von 75.000 € auf 15.000 € reduziert. 2022 wurden insgesamt 75 Überjacken und Überhosen als Ersatzbeschaffungen gekauft. Im Jahr 2023 sind weitere Ersatzbeschaffungen geplant, jedoch in deutlich geringerem Umfang.
- Für Feuerwehrlehrgänge und die Bezuschussung von Führerscheinen sind 15.000 € eingeplant.
- Für die Beschaffung von Vorräten für eine „Blackout Situation“ sind 2.000 € eingeplant.
- Gemeinsam mit den anderen Feuerwehren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wurde das Programm „MP-Feuer“ eingeführt. Für die Beschaffung entsprechender IT-Ausstattung sind 2.500 € vorgesehen.
- Gemäß Haushaltsbeschluss der Schulverbandsversammlung am 24.04.2023 wurde ein Ansatz für Mieteinnahmen für die Grundschule Weißensberg in Höhe von 101.000 € gebildet.
- Die Schulverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2023 gemäß Haushaltsbeschluss der Schulverbandsversammlung 130.609,63 €. Im Haushaltsplan der Gemeinde Weißensberg wurde vor diesem Beschluss ein Ansatz inklusive Puffer in Höhe von 140.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird bis zum Haushaltsbeschluss der Gemeinde Weißensberg auf 131.000 € reduziert.
- Die Gemeinde Weißensberg gewährt dem Musikverein anlässlich seines 175-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € (Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022). Daneben werden die Mittel für eine Erhöhung des Dirigentenhonorars bereitgestellt. Insgesamt beläuft sich der Haushaltsansatz auf 8.800 €.

- Die Spenden anlässlich des Kinderfestes beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 12.866,04 €. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz auf 13.000 € (Vorjahr: 15.000 €) reduziert.
- Die Ausgaben für das Kinderfest beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 19.134,61 €. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz auf 20.000 € (Vorjahr: 12.000 €) erhöht.
- Für die Reparatur des Feldkreuzes auf der Giebelhalde wurden im Haushaltsjahr 2023 bereits 1.814,75 € abgerechnet. Der Haushaltsansatz wurde mit 2.500 € veranschlagt.
- Der Zuschuss nach BayKiBiG für die Kinder aus der Gemeinde Weißensberg im Alter über 3 Jahren beläuft sich auf voraussichtlich 490.000 €.
- Der Zuschuss nach dem KiFöG für die Kinder aus der Gemeinde Weißensberg im Alter unter 3 Jahren beläuft sich auf voraussichtlich 28.000 €.
- Bei Haushaltsstelle 4640.70640 sind 850.000 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Weiterleitung der staatlichen Zuschüsse in Höhe von 490.000 € sowie die Übernahme des Defizits der KiTa im Umfang von 90 % sowie den Anteil der Kostenübernahme für die Altbaurenovierung.
- Bei der Haushaltsstelle 4640.70650 sind 150.000 € angesetzt. Hier werden die staatlichen Zuschüsse sowie die gemeindlichen Zuschüsse nach BayKiBiG und KiFöG an die Träger von Kindertagesstätten veranschlagt, welche sich außerhalb des Gemeindegebietes befinden und Kinder aus der Gemeinde Weißensberg aufgenommen haben.
- Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2023 wird dem TSV Schlachters ein einmaliger Zuschuss für gestiegene Unterhaltskosten in Höhe von 4.500 € gewährt. Daneben ist mit einem laufenden Unterhaltszuschuss in Höhe von 7.500 € zu rechnen. Insgesamt sind bei dieser Haushaltsstelle 12.000 € veranschlagt.
- Im Haushaltsjahr 2023 sind Erstattungen für städtebauliche Planung in Höhe von 11.000 € aus einer Einbeziehungssatzung zu erwarten.
- Für Bebauungspläne und entsprechende Planungsleistungen sind 25.000 € veranschlagt.
- Für den Unterhalt der Gemeindestraßen waren im Haushaltsjahr 2022 200.000 € veranschlagt. Der neue Ansatz für 2023 beläuft sich auf 150.000 €. Davon sind bereits 80.000 € für die Straßensanierung in Schwatzen gebunden. Hier wurde die Baumaßnahme in 2022 durchgeführt, jedoch ging die Schlussrechnung der Tiefbaufirma erst in 2023 ein. Des Weiteren soll 2023 die Straße „Wildberger Halde“ entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2022 saniert werden. Die Maßnahme musste auf 2023 verschoben werden, da die Tiefbaufirma aus mehreren Gründen das Vorhaben in 2022 nicht durchführen konnte. Hierfür sind 50.000 € vorgesehen. Inkl. der Mittel für den laufenden Straßenunterhalt werden somit 150.000 € als Haushaltsansatz gebildet.
Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich auf 9.847,13 €.
- Aufgrund der Anpassung der Schmutzwassergebühren zum 01.01.2023 von 2,93 €/m³ auf 3,25 €/m³ wurde der Einnahmeansatz mit 375.000 € veranschlagt.
- Die Niederschlagswassergebühren wurden zum 01.01.2023 von 0,28 €/m³ auf 0,27 €/m³ gesenkt. Dementsprechend wurde der Ansatz mit 60.000 € veranschlagt.
- Im Jahr 2023 findet eine Kanalreinigung (Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.07.2022 und 23.11.2022) und eine Erneuerung des Regenwasserkanals in Wildberg (Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023) statt. Insgesamt sind für

diese Maßnahmen sowie allgemeinen Unterhalt der betriebstechnischen Anlage 220.000 € vorgesehen.

- Für die Beschaffung neuer Tischplatten in der Festhalle Weißensberg sind 13.000 € eingeplant, welche bereits erneuert wurden.
- Die Haushaltsansätze für Lebensmittel (5.000 €) und Getränke (15.000 €) wurden auf dem Niveau der Ausgaben des Jahres 2019 eingeplant. In den Jahren 2020 bis 2022 fanden auf Grund der Pandemie weniger Veranstaltungen in der Festhalle statt, weshalb auch geringere Ausgaben für Lebensmittel und Getränke getätigt wurden. Im Jahr 2023 ist die Halle wieder wie gewohnt ausgelastet.

Der Einnahmeansatz wird vorerst beibehalten und im Haushaltsjahr 2023 beobachtet. Gegebenenfalls wird dieser im Haushaltsjahr 2024 erhöht.

- Im Haus der Vereine wurde die Beleuchtung auf LED umgerüstet. Für diese Maßnahme sind Ausgaben in Höhe von 8.690,47 € entstanden. Der Haushaltsansatz wurde mit 10.000 € veranschlagt.

Der Einzelplan 9, Unterabschnitt 9.000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen stellt sich dar wie folgt:

- Das tatsächliche Ergebnis der Grundsteuer A beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 10.6140,45 €, weshalb der Ansatz mit 10.000 € beibehalten wird.
- Das tatsächliche Ergebnis der Grundsteuer B beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 388.805,74 €. Dementsprechend wird der Ansatz auf 380.000 € erhöht.
- Das tatsächliche Ergebnis der Gewerbesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.881.337,56 €. Das ist wiederholt das höchste Ergebnis, das die Gemeinde jemals erzielt hat. Der Haushaltsansatz wurde mit 1.500.000 € veranschlagt.
- Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2023 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung an der Einkommensteuer in Höhe von 2.172.650 € rechnen. Der Ansatz wurde mit 2.100.000 € gebildet.
- Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2023 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung an der Umsatzsteuer in Höhe von 148.218 € rechnen. Es wurden 148.000 € eingeplant.
- Das tatsächliche Ergebnis aus der Hundesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 12.597,00 €. Der Ansatz wird mit 12.000 € beibehalten.
- Aufgrund der hohen Steuerkraft wird keine Schlüsselzuweisung veranschlagt.
- Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2023 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung am Einkommensteuersatz in Höhe von 171.067 € rechnen. Es wurden 170.000 € eingeplant.
- Die Gemeinde wird an der Grunderwerbsteuer, welche aufgrund von Grundverkäufen im Gemeindegebiet erhoben wird, beteiligt. Da die Anzahl und die Höhe der Grundverkäufe nicht abzusehen ist, wurde der Ansatz anhand des Vorjahresergebnisses (65.846,17 €) mit 60.000 € veranschlagt.
- Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuerereinnahmen. Aufgrund des Haushaltsansatzes wurde die Gewerbesteuerumlage mit 150.000 € veranschlagt.

- Die Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2023 mit 41,5 % der Umlagekraft berechnet. Dementsprechend wurde ein Ansatz in Höhe von 1.637.600 € gebildet. Im Finanzplan ist die Kreisumlage für 2024 mit 42,5 % veranschlagt.
- Die VG-Umlage beläuft sich gemäß dem Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Weißensberg auf 514.000 €.
- Es wurden 35.000 € als Zinseinnahmen aus einer Festgeldanlage (Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023) veranschlagt.
- Der Überschuss der Einnahmen im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung beläuft sich gemäß Haushaltsentwurf auf 626.700 €.
- Der Verwaltungshaushalt schließt in seinen Einnahmen und Ausgaben mit 6.131.000 €.

Nun erläutert Frau Schmid anhand einer Übersicht, die am Beamer mitverfolgt werden kann, den Vermögenshaushalt.

- Für die Beschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches im Vorzimmer des Rathauses sind 5.000 € eingeplant.
- Für die allgemeine Beschaffung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind 35.000 € eingeplant. Diese sind unter anderem für ein Notstromaggregat, das Programm „MP-Feuer“ und einen Hochleistungslüfter vorgesehen. Im Finanzplan sind jeweils 30.000 € eingeplant.
- Für die Beschaffung von zertifizierten, digitalen Meldeempfängern und die Ertüchtigung der Sirenenanlagen für die „TETRA-Alarmierung“ sind 53.400 € veranschlagt.
- Die Beschaffung wird gemäß „Sonderförderprogramm Digitalfunk“ gefördert. Dementsprechend ist ein Zuschuss in Höhe von 48.300 € eingeplant.
- Für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens sind im Haushaltsjahr 2024 100.000 € eingeplant. Gemäß Feuerwehrzuwendungsrichtlinien wird die Beschaffung eines ELW mit 33.000 € bezuschusst. Diese sind im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.
- Für den Neubau des Feuerwehrhauses sind im Haushaltsjahr 2023 Planungsleistungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Im Finanzplan sind 1.500.000 € im Jahr 2024; 1.500.000 € im Jahr 2025 und weitere 500.000 € im Jahr 2026 eingeplant.
Auch für den Neubau eines Feuerwehrhauses sind Zuschusssätze in den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien vorgesehen. Diese sind abhängig von der tatsächlichen Bauweise, unter anderem von der Anzahl der Stellplätze. Eine Zuwendung wird daher noch nicht veranschlagt.
- Die Investitionszuweisung zum Schulverband beläuft sich im Jahr 2023 auf voraussichtlich 31.500 €. Hier wird die Tiefbaumaßnahme zur Ertüchtigung der Zufahrt und Parkplätze schlussgerechnet sowie die Erweiterung der Mittagsbetreuung geplant.
Im Finanzplan beläuft sich die Investitionszuweisung auf 135.000 € im Jahr 2024 und auf jeweils 10.000 € in den Jahren 2025 und 2026.
- Für die Beschaffung neuer Ortseingangsschilder sind 15.000 € vorgesehen.
- Für Investitionszuschüsse an die katholische Kirchenstiftung St. Markus sind insgesamt 150.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 wurde bereits eine siebte Abschlagszahlung zum Umbau und zur Erweiterung der Kita über 120.000 € angewiesen.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Maßnahme ein Mittelüberhang, weshalb die Gemeinde mit einer Erstattung durch die Diözese rechnen darf. Der Einnahmeansatz beläuft sich auf 85.000 €.

Die Maßnahme des Umbaus und der Erweiterung der Kita ist förderfähig. Es wird mit staatlichen Zuschüssen in Höhe von 250.000 € im Haushaltsjahr 2023 und mit 226.000 € im Haushaltsjahr 2024 gerechnet.

- Der Bauabschnitt II der Dorferneuerung ist im Haushaltsjahr 2024 und 2025 mit jeweils 250.000 € veranschlagt.
- Das Kommunalunternehmen AEW hat in Bezug auf den Bauabschnitt II der Dorferneuerung einige Planungsleistungen für die Gemeinde getragen. Diese werden dem KU im Haushaltsjahr 2023 erstattet. Es wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 87.500 € gebildet.
- Seit die Kommunen keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen, erhalten Sie eine Straßenausbaupauschale. Diese wird anhand der zur Verfügung stehenden Finanzmasse nach dem Verhältnis der Siedlungsfläche verteilt. Sie beläuft sich auf mindestens 10.000 € pro Jahr. Deshalb wurde im Haushaltsjahr 2023 sowie in den Finanzplanjahren ein Ansatz von jeweils 10.000 € einkalkuliert.
- Für den Straßenausbau allgemein sind im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel eingeplant. Derzeit ist der Breitbandausbau ausstehend und für die kommenden Jahre vorgesehen. Im Zuge dessen werden künftig Straßenzüge aufgerissen, sodass eine Sanierung einzelner Straßen derzeit unsinnig wäre. Im Finanzplan sind jeweils 200.000 € eingeplant.
- Die Straße nach Oberhof wurde im vergangenen Jahr gemeinschaftlich mit der Wasserversorgung saniert. Im Jahr 2023 sind noch die Schlussrechnungen des Tiefbauunternehmens und des Ingenieurbüros ausstehend. Diesbezüglich wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 130.000 € gebildet.
- Für die Sanierung und den Ausbau des Geh- und Radweges von der Kirchstraße bis zum Spielplatz in Rehlings sind im Haushaltsjahr 2023 308.000 € und in 2024 200.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 wird mit einer 70 %igen Förderung nach Art. 13 f BayFAG gerechnet, also mit 355.600 €.
- Für die Verlängerung der Straßenbeleuchtung in Rothkreuz (Firma WWZ bis zur Fußgängerüberführung des EDEKA-Marktes) sind im Haushaltsjahr 2023 20.000 € veranschlagt.
- Für allgemeine, unvorhergesehene Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung sind 10.000 € eingeplant.
- Die Herstellungsbeiträge für die Anschlüsse an die Schmutzwasserkanäle sind mit 5.000 € veranschlagt.
- Die Herstellungsbeiträge für die Anschlüsse an die Niederschlagswasserkanäle sind mit 5.000 € veranschlagt.
- Für allgemeine, unvorhergesehene Kanalsanierungsmaßnahmen sind 50.000 € eingeplant. Die Einzelmaßnahmen sind gesondert veranschlagt.
- Der Investitionsanteil an der Kläranlage Lindau, an der die Gemeinde Weißensberg über den Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden beteiligt ist, beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan der GTL für das Jahr 2023 auf 253.900 €.
- Die Grunddienstbarkeit für das Flurstück, auf dem das Regenüberlaufbecken Metzler Weiher liegt, beläuft sich auf jährlich 1.800 €.
- Für die Sanierung des Regenwasser Kanals „Im Gärtl“ sind 70.000 € veranschlagt. Die Grundstücksverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

- Der Neubau des Regenwasserkanals in der Lindauer Straße wurde in der vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2023 vorgestellt. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 250.000 €. Davon sind 50.000 € im Haushaltsjahr 2023 und 200.000 € im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.
- Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bauhof sind insgesamt 225.000 € eingeplant. Diese sind für die Beschaffung eines Mähcontainers, eines Heißwassergerätes und eines neuen Unimogs vorgesehen.
- Für das Gewerbegebiet in Rothkreuz hat das Kommunalunternehmen AEW Planungsleistungen für die Gemeinde übernommen. Die Erstattung dieser Ausgaben ist mit 252.000 € veranschlagt. Dabei handelte es sich um die städtebauliche Prüfung (CMORE).
- Der Breitbandausbau soll größtenteils eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Für die Gemeinde werden zunächst die Planungsleistungen anfallen. Diese sind im Haushaltsjahr 2023 mit 50.000 € veranschlagt. Die Planungsleistungen sind gemäß der neuen Gigabitrichtlinie des Bundes in vollem Umfang bis zu 50.000 € förderfähig. Dementsprechend wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Einnahmeansatz über 50.000 € gebildet.
- Für die Beschaffung von Außenmöblierung für die Festhalle sind 25.000 € veranschlagt (Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023).
- Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Festhalle gingen im Jahr 2023 noch Schlussrechnungen ein. Diesbezüglich wurde ein Ansatz in Höhe von 40.000 € gebildet.
- Für den allgemeinen Grunderwerb sind im Jahr 2023 400.000 € veranschlagt. Dabei sind 200.000 € für allgemeinen Grunderwerb und weitere 200.000 € für den Grunderwerb für das Feuerwehrhaus vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2024 sind nochmals 200.000 € veranschlagt. Diese sind für Grunderwerb in Bezug auf Parkplätze im künftigen Bahnhofsumfeld vorgesehen.
- Für die Aufwertung der Ausgleichsflächen in Degermoos sind im Jahr 2023 10.000 € eingeplant. Weitere 10.000 € sind im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt. Die Firma Sieber Consult wurde bereits beauftragt.
- Für den Abriss des Gebäudes „Schulstraße 7 (Berkmann-Hof) sind 50.000 € veranschlagt.
- Die Pauschale Investitionszuweisung vom Freistaat Bayern beläuft sich auf 110.000 € pro Jahr.
- Die Investitionszuweisung zur Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell beläuft sich im Jahr 2023 auf 13.500 €. Hier ist die Beschaffung einer Unterbringungsmöglichkeit für Wohnungslose vorgesehen. Im Finanzplan sind jeweils 1.300 € veranschlagt.
- Dem Kommunalunternehmen AEW wurden von Seiten der Gemeinde zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 350.000 € gewährt. Diese wurden im Haushaltsjahr 2023 vollständig getilgt.
- Die Zahlungen aufgrund eines Leibgedinges sind mit 18.400 € jährlich veranschlagt. (Diese Zahlungen sind wie ein Kapitaldienst zu betrachten und werden deshalb in Einzelplan 9 aufgeführt.)
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beläuft sich gemäß Haushaltsentwurf auf 626.700 €.
- Zur Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Rücklagenentnahme notwendig. Diese beläuft sich aufgrund der vorgenommenen Änderungen auf 915.000 €. Demnach ergibt sich

voraussichtlich ein neuer Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 in Höhe von rund 4.831.200 €.

Im Finanzplan sind gemäß vorliegendem Haushaltsentwurf folgende Rücklagenentnahmen notwendig:

2024: 1.329.500 €

2025: 1.139.200 €

2026: 149.600 €.

- Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.405.000 €.

Die Fragen aus dem Gremium wurden von Frau Schmid bzw. dem Bürgermeister zu den jeweiligen Ausgabenposten direkt beantwortet. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Schmid für die Vorbereitung und die umfassende Präsentation den Etatentwurfs.

Anschließend verliest Bürgermeister Kern die nachfolgende Haushaltssatzung 2023:

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißensberg, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weißensberg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.141.000 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.405.000 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
- für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Weißensberg, den

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

Nein-Stimmen:

0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2026 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

13

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben:

keine

4. Anfragen:

Straße am Weißensberger Weiher bei den Häusern, Hausnummer 3,5 und 7

Gemeinderat Heiling erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Erstattung der Sanierungskosten im oben genannten Bereich und möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Gemeinde waren.

Der Bürgermeister erwidert, dass sich die Kosten auf ca. 100.000,00 € beliefen und der Bauträger, Fa. Trend Wohn- und Gewerbebau GmbH aus Uhldingen-Mühlhofen, Insolvenz angemeldet hat.



Hans Kern
Erster Bürgermeister



Christa Albrecht
Schriftführerin